

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Arkten- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Er scheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **H. Müller, Hamburg.** Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36,** angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeitung oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ und die Lohnbewegung.

(Schluß.)

Wenn die „Allg. Tischler-Ztg.“ sagt: „Den gerechten Forderungen der Arbeiter werde sich weder Staat noch Gesellschaft auf die Dauer verschließen können“, so stimmen wir dem zwar vollständig bei, erklären aber diese Aeußerung von Seiten dieses Zünftlerblattes für Heuchelei und Phrasen.

Was versteht denn die „Allg. Tischler-Ztg.“ unter „gerechten Forderungen“? Nach ihrer Meinung haben die gewerblichen Arbeiter doch gar keine Ursache, mit ihrer Lage unzufrieden zu sein, sondern streifen aus purem Uebermuth und vor Allem wegen ihrer grenzenlosen Verschwendung und Genußsucht; denn zu sagen, die jetzigen Löhne reichten nicht aus zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse,

das ist sehr leicht behauptet, aber ebenso schwer beweisen. Der Begriff „Lebensbedürfnis“ ist sehr dehnbar. Was glaubt man nicht alles unter diesen Begriff bringen zu müssen! Früher genügte eine schmutzige Hütte; die erbärmlichste Nahrung war gut genug, und die Kleidung war auch nur sehr dürftig. Das ist im Laufe der Zeit Alles anders geworden und es war dies auch notwendig. Heute hat der Arbeiter seine, wenn auch bescheidene, so doch meist nicht gerade ungesunde Wohnung, er arbeitet in hellen, weiten, Räumen, die alle Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens gesetzlich getroffen haben müssen, er ist an bessere Nahrung und namentlich an Fleischkost gewöhnt, kurz er hat viele Bedürfnisse kennen und befriedigen gelernt, die ihm früher sehr fern standen. Wir sind weit entfernt davon, dem Arbeiter hieraus einen Vorwurf machen zu wollen, wir wollen nicht, daß er seine Bedürfnisse auf ein Minimum beschränke, daß er darbe und ja seine Kraft schwäche, wir wollen aber auch nicht, daß er seine Bedürfnisse über Gebühr ausdehne. Das ist aber leider vielfach der Fall. Man erkundige sich einmal etwas genauer, um zu erfahren, wie Wenige sich nach ihrer Decke zu strecken wissen. Je mehr verdient wird, desto mehr wird verprasst.

Man lebt im Allgemeinen über die Verhältnisse hinaus! Daher kommt dann die Noth und das unaufhörliche Schreien nach höheren Löhnen. Aber anstatt einzugestehen, daß ihr eigenes Thun und Lassen vielfach die Schuld an ihrer mißlichen Lage trägt, wachen die Arbeiter ihre Hände in Unschuld und schieben die Verantwortlichkeit für ihre Lage grollend auf Andere, natürlich auf die bösen Arbeitgeber, die vermeintlich das Mark der Arbeiter ausaugen.

Nach dieser Leistung der „Allgem. Tischler-Zeitung“ müssen wir es auch für Heuchelei und Phrasen erklären, wenn sie am Schlusse ihres Pamphlets gegen die Lohnbewegung „eine friedliche Beilegung aller Streiks“ empfiehlt. Denn, fragen wir, ist es bei einem derartigen Vorgehen der Zünftlerpresse noch zum Verwundern, daß es

zu den größten Seltenheiten gehört, wenn Innungen ihren Arbeitern freiwillig Zugeständnisse machen und dadurch Konflikte vermeiden oder entstandene gütlich beilegen helfen? Ist es bei einer derartigen Verdächtigung und Beschimpfung der Arbeiter nicht vielmehr ganz erklärlich, daß die meisten Innungen ihren Arbeitern alle und jede Forderung verweigern und in den meisten Fällen auch jede Unterhandlung darüber von vornherein ablehnen? Wenn die Zünftlerpresse den Innungsmeistern vorredet, je mehr die Arbeiter verdienen, desto mehr „verprassen“ sie, ist es da, fragen wir, ein Wunder, wenn die Innungen sich immer mehr zu reinen Kampforganisationen gegen die Arbeiter auswachsen? Und zu solchen sind die Innungen geworden. In der Niederhaltung der Arbeiter mit ihren Ansprüchen auf bessere Arbeitsbedingungen erblicken sie ihre vornehmlichste Aufgabe. Und wenn die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ Recht hat, wenn sie sagt: „das feste Zusammenhalten der Innungen“ ist den Arbeitern ein Dorn im Auge, so hat das nur in vorgenanntem Umstände seinen Grund; denn die Innungen sind thatsächlich nur einig, wenn es gilt, Stellung gegen die Arbeiter zu nehmen. Dagegen zu einem einigen Vorgehen etwa gegen die Schundwaare, die Schleuderkonkurrenz, das Unterbieten bei Submissionen usw. können und wollen sie es nicht bringen, da ist ein Innungsmeister dem anderen sein Teufel.

Die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ gesteht es auch ganz offen zu, daß die Innungsbestrebungen auf die Schaffung und Erhaltung niedriger Löhne hinauslaufen. In ihrer Herzensinfaßt sagt sie:

„Fast möchte man glauben, daß mit dieser erhöhten Lohnforderung zugleich eine Vergewaltigung der Meisterschaft, ein Frontmachen gegen die Innungsbestrebungen der Handwerker geplant ist.“

Run, die Lohnforderungen können doch nur dann ein Frontmachen gegen die Innungsbestrebungen bedeuten, wenn letztere das Gegenteil bezwecken. Daß dies die „Allgemeine Tischler-Zeitung“ eingestanden, wollen wir hiermit festgenagelt haben.

Wirklich klassisch ist, wie das mehrgenannte Blatt zu beweisen sucht, daß die Arbeiter keinen Grund zum Streifen hätten. Weil „früher eine schmutzige Hütte genügte, die erbärmlichste Nahrung gut genug und die Kleidung auch nur sehr dürftig war“, deshalb „dehnen die Arbeiter ihre Bedürfnisse über Gebühr aus“, wenn sie mit ihrer jetzigen Lebenslage nicht zufrieden sind.

Das Junstgenie, das diese Weisheit ausgeheckt, mag uns doch einmal die Frage beantworten, was denn unser schwarzer Landmann in Kamerun entbehrt, wenn er des Sonntags keinen ganzen Hock und keine reine Wäsche anziehen kann; was dem Hottentotten fehlt, wenn er kein Geld zum Seifekauf und Zeitungen zu lesen hat, oder wie unglücklich sich der Zulu-kaffer fühlen wird, wenn er seine Kinder nicht ordentlich kleiden, ihnen keine ordentliche Erziehung geben kann. Der Eine entbehrt nichts, dem Andern fehlt nichts und der Dritte wird sich nicht unglücklich fühlen, denn sie haben Alle zusammen kein Bedürfnis nach den genannten Dingen. Anders steht es aber mit dem gebildeten europäischen Arbeiter. Dieser hat ein Bedürfnis nach den Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen sich dieser Dinge bedienen, um ihr Dasein damit angenehm und schön zu gestalten, und ihm fehlt viel, wenn er sie entbehren muß.

Kommt nun der „Allg. Tischler-Ztg.“ bald eine Ahnung, warum der Arbeiter, trotz seiner, „wenn auch bescheidenen, so doch nicht gerade ungesunden Wohnung“, der „hellen, weiten Arbeitsräume, die alle Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens gesetzlich getroffen haben müssen“ und „an bessere Nahrung, namentlich Fleischkost gewöhnt ist“, noch immer nicht zufrieden ist und noch immer streift? Kommt diese Ahnung, verehrte Kollegin, mit dem Joppe? Wenn nicht, dann wollen wir ihr sagen, daß man, um ein Urtheil über die Lage der Arbeiter zu fällen, dieselbe nicht mit der vor 20, 50 oder 100 Jahren vergleichen muß, sondern mit der jeweiligen Lage der übrigen Gesellschaftsklassen. Und wenn sich die „Allg. Tischler-Ztg.“ mal dieser Mühe unterziehen will, so wird sie finden, daß der Unterschied der Lebenshaltung zwischen der Arbeiter- und der besitzenden Klasse heute ein unendlich viel größerer ist, als vor 20, vor 50, vor 100 Jahren.

An den Bemerkungen des Blattes über die „nicht gerade ungesunden Wohnungen“, die „hellen weiten Arbeitsräume mit ihren Vorkehrungen für Schutz des Lebens und der Gesundheit“, sowie der „Gewöhnung an Fleischkost“, da erkennt man in dem Verfasser „den gelehrten Herrn“, dem die wirklichen Verhältnisse „meilenfern“ stehen. Wenn derselbe, dem Anschein nach allerdings, zu unfähig ist, nach eigener Anschauung die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter kennen zu lernen, so rathen wir ihm, die Berichte über den vorjährigen „Kongress für innere Mission“, sowie über den letzten hygienischen

Bereine und Versammlungen.

Kongreß einmal nachzulesen, dann wird er finden, daß es dort Geistliche, Kommerzienräthe und Aerzte waren, welche behaupteten, daß in fast allen größeren Städten, wo also nach Meinung der „Allgemeinen Tischler-Zeitung“ die Arbeiter so bezahlt werden, daß sie keine Ursache zum Streifen haben, Tausende von Arbeitern sich mit Wohnungen begnügen müssen, die sich zu allem Anderen, nur nicht zum Aufenthalt für Menschen eignen. Und bezüglich der „hellen, weiten Arbeitsräume“ und den „Vorkehrungen für Leben und Gesundheit der Arbeiter“ empfehlen wir diesem zünftlerischen Artikelschreiber, seine Nase einmal in die Berichte der Fabriken-Inspektoren zu stecken, oder die Zusammenstellungen der Unfallstatistik ein wenig zu studiren, dann wird er auch hier erfahren, daß die Dinge ganz anders liegen, als er sich gedacht. Sind vielleicht an der Thatfache, daß fast drei Viertel sämmtlicher Tischler an der Schwindsucht sterben, die „hellen weiten Räume“ schuld? oder etwa die gewohnte „Fleischkost“? oder das mangelhafte Vorhandensein beider?

Auf all das einzugehen, was in diesem Erguß der „Allg. Tischler-Ztg.“ falsch ist, fehlt uns der Raum, denn es trifft auch hier wieder zu, was wir schon früher einmal in Bezug auf unsere Berliner Kollegin sagten: Jedesmal, wenn sie auf die Arbeiterfrage zu sprechen kommt, dann — so viel Säge, so viel Verkehrtheiten. Nur eines Punktes wollen wir noch kurz gedenken. Das Blatt beklagt sich über das Auftreten der Arbeiter, es sei „nicht geeignet, Sympathien für sie zu erwecken. Was hat man nicht Alles den Arbeitgebern zugemuthet! So hat man — wie erst kürzlich im Reichstage mitgetheilt wurde — von den Hamburger Innungsmeistern verlangt, sie sollten aus der Innung austreten und auf Ehrenwort erklären, nie wieder einer Innung angehören zu wollen.“

Hierauf haben wir zu erklären, daß es allerdings richtig ist, daß im Jahre 1887 gelegentlich des damaligen Tischlerstreiks in Hamburg der Vorstand des Fachvereins den Beschluß gefaßt, von den Meistern die Erklärung zu verlangen, nichts mit der Innung zu thun haben zu wollen. Es war dies zweifellos zu weit gegangen und ein Fehler, aber wer ist denn wohl unfehlbar? Wenn irgend ein Fehler zu entschuldigen, so war es dieser, denn er wurde begangen mitten in der Hitze des Kampfes, nachdem der Streik bereits sieben Wochen gedauert und es lediglich die Innung war, die eine Einigung der Gesellen auch mit den der Innung nicht angehörigen Meistern zu hintertreiben suchte. Uebrigens hat der Fachverein für diesen Fehler seines Vorstandes schwer genug büßen müssen, denn er wurde von der Polizeibehörde dieserhalb aufgelöst, ohne auch nur vorher eine Aufforderung zu erhalten, jenen Beschluß zu annulliren.

Dieserhalb hat aber kein Zünftlerblatt Ursache, sich über die Arbeiter zu entrühen. Wenn die Innungen alle mit demselben Maß gemessen würden, wie der ehemalige Hamburger Tischler-Fachverein, dann würde schon manche längst verboten sein. Hat die „Allg. Tischler-Ztg.“ noch nichts davon gehört, daß Innungen beschlossen haben, keine Fachvereinsmitglieder zu beschäftigen? Nun, dann mag sie sich bei der Berliner Steinmetz-Innung und bei der Vielerlei Bergewerks-Innung erkundigen, warum deren Gesellen schon seit einem halben Jahre ausgeperrt sind.

Also, abgesehen von der Unwahrheit, welcher sich die „Allg. Tischler-Ztg.“ schuldig macht, wenn sie behauptet, es sei von den betreffenden Arbeitgebern die Erklärung gefordert worden, „nie wieder einer Innung angehören zu wollen“, denn so hat jener Beschluß nicht gelautet, soll unsere verehrte Kollegin hühlich das Sprüchwort beherzigen: „Wer in einem Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.“

Nürnberg. Im Jahre 1883 schon stellten die Nürnberger Schreiner die Forderung auf Einführung der 10stündigen Arbeitszeit. Nachdem damals die Bewegung scheiterte, hatte eine gewisse Muthlosigkeit unter einem Theil der hiesigen Kollegen Platz gegriffen; ganz besonders waren es die Zweifel an der Macht der Organisation, welche sich geltend machten, die erst durch jahrelanges ununterbrochenes Wirken wieder beseitigt werden konnten. In diesem Frühjahr war nun das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit ein solch allgemeines, wozu ja auch nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß in den seit einigen Jahren errichteten Fabriken die 10stündige Arbeitszeit eingeführt ist, daß dem Drange nicht mehr widerstanden werden konnte, wenn nicht unser jahrelanges Wirken umsonst gewesen sein sollte. Trotz der verzweifeltsten Situation, in welcher die hiesige Organisation sich befand, konnte nur ein schnelles und energisches Eingreifen hier von günstiger Wirkung sein. Die erste Versammlung, welche zu diesem Zwecke einberufen, war auch von weit über 800 Tischlern besucht und beschloß einstimmig die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit. Wenn hier die Nürnberger Schreinerinnung ihre Hand aus dem Spiele gelassen hätte, wäre uns viel Geld und den Innungsbrüdern eine unaussprechliche Blamage erpart geblieben, auch würde sie dann heute noch existenzfähig sein, was jetzt allerdings nicht mehr der Fall ist. In der von der Schreinerinnung und Genossenschaft gemeinschaftlich einberufenen Meisterversammlung wurde nämlich der geistreiche Beschluß gefaßt, wenn am darauf folgenden Montag bei Endres die Arbeit zu den früheren Bedingungen nicht wieder aufgenommen wird, folgt eine allgemeine Aussperrung. Dies war am Mittwoch und am Freitag tagte eine Versammlung der Gesellen, wie sie nicht größer gedacht werden kann; kein Platz war mehr frei, selbst die Treppen waren besetzt und die anwesenden Innungsbrüder machten große Augen, denn die Versammlung beschloß einstimmig, die Aussperrung abzuwarten, so wie, wenn diese erfolge, die Arbeiter dann noch ganz andere Forderungen stellen würden als bisher. Ferner verpflichteten sich die ledigen Kollegen, sofort abzureisen. Herr Obermeister Bauisch sandte darauf am Samstag früh ein Zirkular an sämmtliche Meister, daß der Beschluß, die Aussperrung betreffend, „nicht ernst zu nehmen sei“, damit war das Unglück der streitbaren Schreinerinnung beigegeben. Endres genehmigte hierauf die geforderte Arbeitszeit und mit ihm eine ganze Anzahl Meister. Der Kampf mußte nun lediglich noch gegen eine Anzahl fanatischer Zünftler geführt werden. Aber auch dort und wir Sieger geblieben und sogar in der Galanteriebranche, wo noch durchgehends 6stündige Arbeitszeit herrschte, gelang uns die Durchsetzung unserer Forderung. Wir müßten allerdings bedenkende Opfer bringen und auch in Zukunft noch solche bringen müssen, denn Unterstützung von auswärtig war nach Lage der Sache nicht zu erwarten. Neben unserer Errungenschaft haben wir aber, und wir glauben, dies ist die Hauptsache, eine fruchtige Organisation geschaffen, weil die Kollegen die Macht der Einigkeit kennen lernten und der arbeitszeilverlängernde und lohnreduzierende Innungsdrache hante den Todesstoß erhalten. Das Vorgehen der Schreiner hatte eine ganze Anzahl anderer Gewerke aus ihrem Schlaf auferüttelt und auch ihr Vorgehen war von Erfolg. Als Nachspiel hatte der Nürnberger Stadtmagistrat gegen Kollegen C i z i n g e r einen Strafbefehl auf acht Tage Gefängniß erwirkt, angeblich wegen Verletzung des § 153 der Reichsgewerbe-Ordnung. Derselbe hatte in einer öffentlichen Versammlung ausgesprochen, es habe bei Endres kein ehelicher Arbeiter die Arbeit aufgenommen und würde auch keiner sie aufnehmen, bis der Streik beendet ist. Der löbliche Magistrat hält vielleicht für die erbitterten Unternehmer eine kleine Gemüthskur für nöthig. Auch in ein Streik, ohne daß die Polizei dabei rettend eingreift, in Deutschland nicht gut denkbar. Es ist gegen diesen Strafbefehl Berufung eingelegt und vielleicht kann auch hier das Sprüchwort: „Die Nürnberger hängen keinen, bevor sie ihn haben.“ in Erfüllung gehen. — Eine Bitte an die Bevollmächtigten und Fachvereinsvorstände möchten wir hier noch anfügen. Die dahin geht, in den Vereinsversammlungen bekannt zu geben, daß sich unter Arbeitsnachweis und Herberge im „A d o n i g v o n E r g l a n d“, Breitegasse, befinden. Denn gerade durch unsere Arbeitsnachweise wird es uns möglich sein, unsere Errungenschaft hochzuhalten.

Hamburg. Nachdem wir voriges Jahr unsere Lohnbewegung glücklich durchgeführt die Forderung war zehnstündige Arbeitszeit und ein Minimallohn von M. 15 resp. 16.50, glaubt jetzt die hiesige Innung, die Gesellen etwas trauriger beim Jügel nehmen zu müssen, indem sie die bei Gelegenheit des Formentriebs von einem hiesigen sehr arbeiterfreundlichen Fabrikanten empfohlenen Arbeitskarten eingeführt hat. Auf eine Anfrage des Fachvereins an die Innung, welchen Zweck dieselbe mit genannten Karten verfolgt, wurde geantwortet, daß dieselben eingeführt sind, um zu kontrolliren, ob die Mitglieder der Innung auch den von ihnen errichteten Arbeitsnachweis benutzen. Mit dieser Antwort nicht zufrieden, nahm der Fachverein in der zahlreich besuchten letzten Versammlung folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung des Fachvereins der Tischler erklärt, die von der Innung eingeführten Arbeitskarten auf keinen Fall anzunehmen, da dieselben nur den Zweck verfolgen, den Arbeitsnachweis der Gesellen illusorisch zu machen und unthätige Kollegen zu maßregeln.“ Gleichzeitig wurde beschlossen, je einen Bericht an die

„N. Tischl. Ztg.“ und an das dänische Fachorgan einzuschicken, da hauptsächlich von Dänemark ein großer Zuzug kommt. Kollegen, aus diesem ist zu ersehen, daß in Flensburg, wo bei obengenannten Lohnverhältnissen, der hohen Wohnungsmiethen und den theuren Lebensbedürfnissen es nicht so leicht ist, eine Familie zu erhalten, noch viel zu wünschen übrig bleibt. Wir erjuchen im Interesse unserer Sache die zureisenden Kollegen, nur unsere Herberge bei Kahls, Schleswiger Chaussee, und den Arbeitsnachweis bei Kollege P f i g n e r, Angerburgerstraße 56, zu benutzen.

Nürnberg. Der Streik der Bürstenmacher und Borstenzurichter in Nürnberg hat sein Ende erreicht, und können wir unseren Kollegen mittheilen, daß die Arbeit durch Uebereinkunft mit den Fabrikanten mit einer Aufbesserung von 15 bis 22 pSt. am 20. Mai nach neunwöchentlichem Kampfe wieder aufgenommen wurde. Bemerkte sei noch, daß einige Kollegen ausgeperrt worden sind.

Kiel. Da von hier seit längerer Zeit nichts berichtet wurde, wird wohl schon mancher Kollege gefragt haben: Wie sieht es denn in Kiel mit der Lohnbewegung aus? Nun, wir haben hier fast ohne Opfer eine Errungenschaft zu verzeichnen, die uns bei ungünstigeren Arbeitsverhältnissen womöglich große Opfer gekostet hätte. Es sind sozusagen unsere sämmtlichen Forderungen ohne nennenswerthe ArbeitsEinstellung bewilligt. Dieses haben wir neben der günstigen Geschäftskonjunktur vor Allem unserer Organisation zu danken. Wenn es auch vorgekommen ist, daß einzelne Kollegen ihre Arbeitsstätte verlassen, weil die Arbeitgeber sich weigerten, die gestellten Forderungen zu bewilligen, so waren doch diese Herren, wenn sie wieder Gesellen haben wollten, gezwungen, zu bewilligen, da unter den gestellten Forderungen keiner arbeiten wollte. In der letzten Sitzung, welche die Lohnkommission mit der Amts-Meister-Innungs-Kommission hatte, wurde von letzterer folgenden Punkten mit dem Vorbehalt zugestimmt, die offizielle Abstimmung in einer Amts-Meister-Versammlung vorzunehmen und der Lohnkommission ein offizielles Schreiben zukommen zu lassen: 1. Zehnstündige Arbeitszeit. 2. Der Minimallohn beträgt 35 % pro Stunde. 3. Bei Affordarbeit Sicherung des personellen Lohnes, mit dem Zusatz, daß wenn ein Arbeiter bei Affordarbeit durch eigenes Verschulden die Arbeit in die Länge zieht, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den betreffenden Arbeiter zu jeder Zeit während des Affords zu entlassen. Jedoch muß der personelle Lohn bis zur Stunde ausbezahlt werden. 4. Ueberstunden bis 8 Uhr werden mit 25 % vergütet. Für spätere Arbeitsstunden bleibt der Lohn der gegenseitigen Vereinbarung überlassen. 5. Bei Sonntagsarbeit wird für achtsündige Arbeitszeit der personelle Lohn für 10 Stunden gezahlt. 6. Für Halten von eigenem Werkzeug werden 60 % für Selbsthalten einer Hobelbank 50 % pro Woche vergütet. 7. Für Arbeiten außerhalb Kiels, bis zu einer Meile Entfernung, pro Tag 40 % Aufschlag. Weiter als eine Meile und wo der Wohnort innerhalb einer Woche nicht erreicht werden kann, M. 1. bei mehrwöchentlich bedingter Abwesenheit M. 1.50 Aufschlag pro Tag. Außerdem sind die Reisekosten zu vergüten.

In der letzten öffentlichen Tischlerversammlung wurde das der Lohnkommission versprochene offizielle Schreiben verlesen, woraus zu ersehen war, daß die Amtsmeister-Versammlung der Vereinbarung der Kommissionen zugestimmt hatte. In der sich hierüber entzündenden Debatte wurde hervorgehoben, daß wir nach dem erwähnten Schreiben mit den Amts-Meistern im Reinen sind, die Herren Fabrikanten und Zimmermeister es jedoch nicht für nöthig gehalten hätten, auf ein ihnen von der Lohnkommission zugestelltes Zirkular auch nur mit einer Silbe, zu antworten. Dieses habe seine Ursache theils darin, daß die Hauptpunkte unserer Forderungen in diesen Geschäften schon länger eingehalten würden. Hierzu wurde betont, daß es zwecklos sei, jetzt auf die Bewilligung der Nebenforderungen betreffs Ueberzeit, Sonntags- und Landarbeit zu dringen, da in den Fabriken die Arbeit fehle. Bei günstiger Gelegenheit wollen wir jedoch auch hier die Sache in genannten Punkten zum Austrag bringen. Es wurde beschlossen, sämmtlichen Arbeitgebern die getroffenen Vereinbarungen in Form eines Plakats zuzustellen, mit dem Erjuchen, dieselbe sichtbar in der Werkstatt auszuhängen. Direkt auf Aushängung dringen wollen wir jedoch nicht, um nicht eventuell Zwistigkeiten herbeizuführen, welche bis jetzt verhütet worden sind. Es wurde hierbei betont, daß nur eine gute Organisation im Stande sei, unsere Vereinbarung aufrecht zu erhalten, Unterchristen und Plakate wären zwecklos, wenn nicht ein jeder Kollege an den Bedingungen festhalten und für deren Aufrechthaltung eintreten würde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute, den 9. Mai 1889, im Englischen Garten tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt: 1. die diesjährige Lohnbewegung auf Grund der gegenseitigen Vereinbarungen für beendet. 2. Wenn ein Arbeitgeber zum Nachtheil der Arbeiter von den Vereinbarungen abweicht, so haben die dort in Arbeit stehenden Kollegen sofort die Arbeit einzustellen und verpflichten sich die Tischler-Kiel, in solchen Fällen, sowie bei jeder etwaigen Maßregelung, thätkräftig für die betreffenden Kollegen einzutreten.“ Nachdem den Versammelten von mehreren Kollegen noch an's Herz gelegt worden, energisch für Weiterentwicklung unserer Zahlstelle sowie für die im Streik befindlichen auswärtigen Kollegen einzutreten, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation geschlossen.

Stendal. Den deutschen Kollegen zur Nachricht, daß sich hier eine Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes gebildet hat. In der am 5. Mai einberufenen Tischler-versammlung legte Kollege Zubeil aus Berlin den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation, speziell des Deutschen Tischlerverbandes, klar und forderte die Kollegen auf, sich recht zahlreich in die zirkulirenden Listen einzuschreiben. Dieser Aufforderung kamen 32 Kollegen nach. Dem Bureau der Versammlung wurde die provisorische Lokalverwaltung übertragen. Die am 11. d. Mts. stattgefundene Versammlung, zu welcher durch ein Flugblatt ganz besonders eingeladen worden, war sehr zahlreich besucht; und es stieg die Mitgliederzahl auf 48. Die Adressen der Lokalverwaltung sind bei der Leser an anderer Stelle dieses Blattes. Zum Schlusse forderte der Bevollmächtigte, Kollege Zubeil, die Anwesenden auf, recht zahlreich die „Neue Tischler-Zeitung“ zu abonnieren, welcher Aufforderung 25 Kollegen nachkamen. Wir sind mit diesem Anfang, daß von hiesigen Kollegen 48 dem Verbands begetreten, zuversichtlich und glauben auch die wenigen Fernstehenden bald noch heranzuziehen und können sagen, es geht auch hier vorwärts.

Charlottenburg. Eine öffentliche Versammlung der Tischler Charlottenburgs tagte am 12. d. Mts. Nach dem sich die Versammlung ein Bureau gewählt hatte, ergriff der Referent, Herr Willarg, das Wort über „das heutige Produktionswesen im Tischlergewerbe“. Redner griff mit seinen Ausführungen zurück bis auf das 16. Jahrhundert, wo die Tischlerei sich bereits in Bau- und Möbeltischlerei theilte, kam dann auf die Erfindung des Dampfes im 18. Jahrhundert und schließlich auf die Erfindung der Holzbearbeitungsmaschinen zu sprechen. Er hob hervor, daß bereits 1861 in London Hülfsmaschinen ausgestellt waren, die im Stande waren, ebensoviel wie 30 Gesellen zu leisten. Nur durch die Verbesserung der Hülfsmaschinen ist es dahin gekommen, daß selbst im Sommer, im Winter natürlich vielmehr, Arbeitskräfte überflüssig sind. Redner fordert deshalb zur Organisation auf, um eine kürzere Arbeitszeit zu erzielen und dadurch die Zahl der arbeitslosen Kollegen zu vermindern. Redner beleuchtete in seinem Vortrag auch die Ausstellung für Unfallverhütung und sprach sich dahin aus, daß das Eintrittsgeld, welches sich nahezu auf M. 3 belaufe, für einen Arbeiter viel zu hoch sei. Er sprach ferner über das Innungswesen und über die Berufsgenossenschaften. Ersteres habe die sogenannte Lehrlingszuchterei im Gefolge, so daß es häufig der Fall ist, daß der Lehrling vier Jahre gelernt hat und nichts weiter kann als den Wagen ziehen. In der Diskussion verlas der Vorsitzende zunächst den verbesserten Lehntarif; derselbe wurde genügend durchberathen und alsdann von der Versammlung angenommen.

Wismar. Unsere Organisation hat hier gute Fortschritte gemacht. Bis auf drei gehören sämtliche hier arbeitende Kollegen dem Verband an. Diese gewiß anerkennenswerthe Einigkeit der Kollegenschaft hat auch der hiesigen Innung imponirt, so daß sie die kürzlich von uns gestellten Forderungen freiwillig zugestanden hat und wir eines Streiks glücklich enthuben sind. Möchte dieser unser Erfolg, den wir nur der Organisation danken, allerorts von den Kollegen beachtet und daraus die Lehre gezogen werden, sich ebenfalls Mann für Mann dem Verbands anschließen zu müssen.

Lübeck. Der Stand des Streiks ist derselbe, wie seit dem letzten Bericht. Die Innung sträubt sich hartnäckig, den Minimallohn anzuerkennen. Diesbezügliche Annoncen in den Blättern der Umgegend, daß der Streik beendet sei und Tischler für hier gesucht werden. Wir haben selbstverständlich gleich Gegenannoncen erlassen, dennoch haben wir Tag und Nacht vollauf zu thun, um uns die Ankommenen alle wieder vom Halbe zu schaffen. Wir bitten die Kollegen allerorts, wo Gesellen in den Zeitungen nach hier gesucht werden, sofort die nöthigen Gegen Schritte zu thun. Kosten zahlen wir auf Verlangen retour. In voriger Woche hat sich hier eine „Anti-Innung“ gebildet. Der hiesige „General-Anzeiger“ berichtet darüber:

„Gestern Abend versammelten sich, einer Aufforderung folgend, eine Anzahl außerhalb der Innung stehender selbstständiger Tischler in Spehmann's Restaurant. Es mochten wohl ca. 40 Personen erschienen sein; die Zahl der selbstständigen Tischler hat sich während der Dauer des Streiks bedeutend vermehrt, da manche der Gesellen sich etablirten, die vielleicht später doch wieder als Geselle arbeiten werden. Zweck der Versammlung war die Gründung eines Vereins selbstständiger Tischler Lübeck; die meisten der Anwesenden erklärten sich bereit, einem solchen Verein beizutreten, worauf derselbe sich sofort konstituirte und eine Kommission zur Ausarbeitung eines Statuts niederlegte. Haupttendenz: Anti-Innung. Namentlich soll sich die Vereinigung der Ertheilung der Rechte aus § 100 e und f an die Tischlerinnung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln widersetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verein, er mag wollen oder nicht, nach und nach in sozialistisches Fahrwasser gerath, wie wir ja auch solcher sozialistischen Meistervereine, die mit den Fachvereinen der Gesellen gehen und den Interessen der Meister und einer gesunden Entwicklung des Gewerbetreibens entgegenarbeiten, in größeren Städten verschiedne haben. Es ist bedauerlich, daß auch unsere Stadt diesem Vorgange folgt; bei der bekannten sorglosen und eifrigen Ausnutzung jeder irgendwie günstigen Konjunktur auf sozialistischer Seite wird es an ähnlichen Gründungen in nächster Zeit vielleicht nicht fehlen.“

Deutlicher, als es hier geschieht, kann wohl nicht

ausgesprochen werden, daß die Innungen Kampfbereine gegen die Gesellen sind, denn ein Handinhandgehen mit letzteren heißt, den Interessen der Meister und des Gewerbetreibens entgegenarbeiten. Demnach kann das Gewerbe nur mittelst der Innungsbestrebungen „gehoben“ werden, als da sind: Lehrlingszuchterei, lange Arbeitszeit und niedriger Lohn.

Brandenburg. Auch unsere Stadt ist nunmehr in die Reihe derjenigen eingetreten, in welchen sich die Tischler zur Wahrung ihrer Arbeiterinteressen organisiert haben. Vor Kurzem ist hier eine Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes gegründet worden. Bei der großen Zahl der hier beschäftigten Tischler hätte eigentlich schon längst hier eine Organisation bestehen sollen. Wir können darum sagen: Wir kommen spät, doch wir kommen. Nun, was lange währt, wird gut. Darum wird hoffentlich auch unsere hiesige Organisation aufblühen.

Entgegnung.

Auf den Artikel unter „Bremen“ in Nr. 18 d. Bl. meine Verhältnisse betreffend, habe ich zu erwidern, daß ich es sehr bedauere, daß sich die Mitglieder des Bremer Fachvereins entschließen konnten, ohne die Sache vorher näher zu untersuchen, lediglich auf die Angaben von ein paar mir aus irgend welchen Gründen feindsich gesinnten Gesellen, den Beschluß zu fassen, mich in diesem Blatte zu kennzeichnen. Mit einem derartigen Vorgehen werden die Interessen der Gesellen wahrscheinlich nicht gefördert. Auf die Angaben in jenem Artikel selbst einzugehen, halte ich für überflüssig, da sich wohl jeder vernünftige Mensch sagen wird, daß, wenn die Verhältnisse wirklich derartig bei mir wären, dann jedenfalls kein deutscher Tischlergeselle bei mir arbeiten würde. Zur Zeit ist aber meine Werkstätte vollständig besetzt.

J. Vorderer, Tischlermeister, in Enke bei Bremen.

Briefkasten.

Kappel. Der Bevollmächtigte einer örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse muß nicht in dem Orte wohnen, in welchem diese Verwaltungsstelle eingetragen, wohl aber in dem Bezirk, für den sie errichtet, d. h. also nicht etwa in dem einer anderen Verwaltungsstelle. Die Antwort auf Frage zwei finden Sie in § 23 Abs. 15 des Kassenstatuts.

Zauer, H. A. Sie schreiben: „Seit drei Jahren bestand hier bei den Tischlern zwischen Meistern und Gesellen ein Abkommen, auf Grund dessen durchreisende Kollegen eine Unterstützung erhielten, die von beiden Theilen gemeinschaftlich aufgebracht wurde. Vor Kurzem ist diese gemeinschaftliche Unterstützung auf Antrag der Gesellen aufgehoben worden, weil diese eine selbstständige von den Meistern unabhängige Vereinigung bilden wollen. Und da mit dem Herbergsnater Zwistigkeiten stattgefunden, sollen auch die Versammlungen dieser freien Vereinigung in einem anderen Lokale stattfinden. Nun erbitte hier aber eine mehrere Jahrzehnte alte Gesellenlade, die seither auf der Herberge aufbewahrt wurde und bei den dort abgehaltenen Aufzügen auch immer zur Stelle war. Da diese Lade von den Gesellen als ihr Eigenthum betrachtet wird, wollen sie dieselbe nach ihrem neuen Lokale mitnehmen, wogegen aber die Meister Widerspruch erheben, weil sie glauben, auch Anrecht auf ihren Besitz zu haben. Eine bezügliche Urkunde oder dergleichen können dieselben aber nicht vorzeigen; auch in der Gesellenlade ist nichts dergleichen vorhanden. Bitte im Briefkasten der „Neuen Tischler-Zeitung“ um Auskunft, was in der Sache zu thun ist.“

Wenn keine Stiftungsurkunde zu der Lade vorhanden, in der ausgesprochen, wessen Eigenthum sie sein soll, so haben heute weder die Meister noch die Gesellen ein juristisches Recht auf ihren Besitz. Doch sieht den Letzteren ein historisches Recht zur Seite. Es ist geschichtliche Thatsache, und ja auch ganz selbstverständlich, daß die alten zünftlerischen Gesellenvereinigungen, die sich gewissermaßen in der Gesellenlade verkörperten, lediglich bestimmt waren, den Interessen der Gesellen zu dienen. Daraus ergibt sich, daß das Inventar und sonstige Vermögensgegenstände dieser Vereinigungen auch lediglich den Gesellen gehörte, mochte auch deren Verfügungsrecht darüber in früheren Zeiten vielfach durch behördliche Verordnungen beschränkt sein. Alle diese Verordnungen haben aber mit dem Aufhören des alten Zwangsweges ihre Gültigkeit verloren, so weit sie nicht schon früher ausdrücklich aufgehoben waren. Und da auch weder in der Gewerbeordnung, noch in einem sonstigen heute noch gültigen Gesetz Bestimmungen getroffen, wie es bei Auflösung der hier und da noch existirenden Ueberreste der alten zünftlerischen Gesellenvereinigungen mit den etwa vorhandenen Vermögensobjekten gehalten werden soll, so bleibt eben nur die Annahme übrig, daß die die Auflösung beschließenden Gesellen nach eigenem Gutdünken darüber zu befinden haben, so weit nicht nachweisbare Rechtsansprüche Dritter darauf vorhanden. Und da nach Ihrer Angabe letzteres hinsichtlich der dortigen Tischlermeister an die Gesellenlade nicht der Fall, so haben sie auch kein Recht, sich der Fortschaffung derselben von der Herberge zu widersetzen. Das Einfachste und Praktischste ist, wenn den dortigen Gesellen so viel an dem alten Kasten gelegen, sie gehen nach der Herberge, waden die Lade auf und schaffen sie hin, wohin sie wollen. Fast dies den Meistern nicht, so mögen sie ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen. Sollte sich aber vielleicht der Herbergswirth der Fortschaffung widersetzen, so bleibt

den Gesellen weiter nichts übrig, als auf Herausgabe zu klagen und zwar gegen Denjenigen, der die Lade seither in Verwahrung gehabt, also den Herbergswirth. Das Gericht wird zweifellos das traditionelle Herkommen respektiren und die Lade den Gesellen zusprechen. Es kann jedoch nicht ein Einzelner von den Gesellen klagbar werden, sondern muß dies Sache der Gesamtheit, mindestens aber der Mehrheit der dortigen Gesellen sein. In der ersten Instanz (dem Amtsgericht) kann ein Kollege die anderen mit vertreten, wenn er von diesen Vollmacht erhält; wird hier die Sache aber nicht endgültig entschieden, so ist zu ihrer Führung vor dem Landgericht ein Rechtsanwalt nöthig. Vor Anstrengung eines Prozesses dürfte es sich empfehlen, zunächst in der Sache beim dortigen Magistrat vorstellig zu werden.

Bemerkte ich noch, daß wir deshalb diese Angelegenheit so eingehend behandelt haben, weil wir glauben, daß sie von allgemeinem Interesse und vielleicht an manchen anderen Orten noch ähnliche Fälle vorkommen. Mainz. In dieser Form nicht, wir müssen ihn umschreiben.

A. G. Zur Frage 1: Mf. 3. Zeichnungen zu Kirchmöbeln erhalten Sie bei B. Fr. Böigt in Weimar.

Kiel. Einen sogenannten Kolporteurchein hat nur nötig, wer Druckschriften außerhalb seines Wohnortes gewerblich zu verbreiten will. Zum Vertrieb am Wohnorte genügt einfache Anmeldung bei der Polizeibehörde. Zum Austragen unseres Blattes ist aber keines von Beiden nötig.

Gröden. G. Stuhlrohr liefert die Hamburg-Bergedorfer Stuhlrohrfabrik, gr. Bursch 3, E. Hartgen und Hube, Bankstraße 113, H. C. Mayer jun., Dovenfleet 10, sämtlich in Hamburg.

Klagenfurt, M. F. Drei Quartale.

Unsere Herren Korrespondenten müssen wir wiederholt ermahnen, das Papier nur auf einer Seite, so wie nicht zu eng zu beschreiben. Dann sich möglichst kurz zu besleißigen, insbesondere Alles, was nicht von allgemeinem Interesse ist, wegzulassen. Für rein persönliche Angelegenheiten, wie Wertstellenzänkereien, persönliche Lohnrückigkeiten und haben wir absoolut keinen Platz. Solche Sachen sollen am Orte in den Vereinsversammlungen zum Antrag gebracht werden. Endlich bitten wir zum so und so vielen Male, auf das Gewicht der Briefe zu achten, wir müssen jede Woche Straipporto zahlen. Die Redaktion.

Deutscher Tischlerverband.

Von der vor Kurzem versandten Verbandsabrechnung (vom vierten Quartal und Jahresabschluss von 1888) sind noch einige hundert Exemplare vorrätzig. Zahlstellen, welche solche noch wünschen, wollen ihre Bestellungen richten an die Exped. der „N. Tischler-Ztg.“

Anzeigen.

Kollegen! Arbeiter! Genossen!

Seit dem 3. Mai liegen wir, die Arbeiter der Pianofortefabrik „Rosenkranz“, im Streik. Vor Kurzem erst Lohnabzug, steht dieser jetzt schon wieder auf der Tagesordnung. Der tonangebende Schmeichler und Werkführer Menges trägt die Schuld. Mit Recht, Kollegen, fordern wir deshalb:

- 1. die Entfernung dieses Menschen;
2. die Preise, wie sie vor dem Lohnabzug vorhanden;
3. keine Maßregelung;
4. Ertraarbeiten sollen auch extra vergütet werden.

Alle Unterhandlungen sind fruchtlos gescheitert und zwar an dem klaren Sinn des Inhabers; bereits hat derselbe in die größeren Fabriken Schreiben gesendet, worin er auffordert, den Streikenden keine Arbeit zu geben. (Der Hunger soll uns kriechen lernen.)

Sämtliche 70 Kollegen, von denen 60 verheirathet sind und denen reichlicher Kinderlegen viel zu schaffen macht, sind der Aufforderung des Prinzipals, zu arbeiten oder ihr Eigenthumswerkzeug abzuholen, dem letzteren nachgekommen.

Wie Ihr seht, ist der Geist ein guter, aber Hülfe thut Noth, deshalb unterstützt uns, denn was uns heute geschieht, kann Euch morgen geschehen.

Also frisch an's Werk! Schnelle Hülfe ist doppelte Hülfe!

Im Auftrage der Kommission:
L. Scholz, Selk's Gasthaus,
Dresden, Al. Brüdergasse 9, part.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt über das im Verlage von J. G. W. Dieß in Stuttgart erscheinende Werk: „Die Geschichte der Erde“ bei und wollen wir unsere Leser hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht haben.

Tabellarische Uebersicht über die zur Zeit in Europa bestehenden Arbeiter-Schutzgesetze.

Staaten und deren Rang in Bezug auf Arbeiter-Schutz	Das Verbot der Kinderarbeit erstreckt sich bis auf das	Geschützte Personen sind	Der Arbeitstag der geschützten Personen dauert von	Arbeits-Pausen	Tägliche Arbeitszeit für			Unterricht	Sonn- und Feiertagsarbeit	Mobi-fikationen	Industrie
					a) Kinder	b) junge Leute	c) Frauen				
I Schweiz	14. Jahr	a) sämtliche Arbeiter b) Kinder von 14-16 Jahr c) junge Leute von 16-18 J. d) Frauen über 18 Jahre	6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Nachtarbeit verboten	Mittags 1 Stunde	Für sämtliche Arbeiter 11 Stunden. An Vorabenden von Sonn- und Festtagen 10 Stunden. Bei Kindern (junge Leute) von 14-16 Jahren darf die tägliche Arbeits- und Schulzeit zusammen nicht mehr als 11 Stunden betragen.			Der Unterricht darf nicht durch das Arbeitsverhältnis beeinträchtigt werden.	Verboten	Viele	Sehr entwickelt
I England	10. Jahr in der Textilindustrie (L. J.) 8 Jahr in den sonstigen Industrien (S. J.) u. in Wertstätten (W.)	a) Kinder in L. J. v. 10-13 Jahr, Kinder v. 8-13 Jahr, b) junge Leute von 13-18 J., c) Frauen über 18 Jahre	L. J. v. 6 Uhr Mgs. bis 6 Uhr Abds. oder von 7 Uhr Mgs. bis 7 Uhr Abds. S. J. v. 6 U. M. b. 6 U. N. od. v. 8 U. M. b. 8 U. N. W. für j. Leute v. 6 U. M. b. 8 U. Abds. f. Kinder	L. J. 2 Std. S. J. 1 1/2 " W. 1 1/2 "	L. J. 6 Std. tgl. od. 10 Stunden jeden 2. Tag. S. J. 6 1/2 resp. 10 Std. W. 6 1/2 Std.	L. J. 10 Std., Sonnabends 6 1/2 Std. = 5 1/2 Std. wöchnl. S. J. 10 1/2 Std., Sonnabds. 7 1/2 Std. = 6 0 Std. wöchnl. W. 10 1/2 Stunden.	Kinder müssen täglich 3 oder jeden 2. Tag 5 Unterrichtsstunden haben.	L. J. nicht verboten. S. J. verboten. W. desgl.	Sehr viele	Hoch entwickelt	
II Deutschland	12. Jahr	a) Kinder von 12-14 Jahr. b) junge Leute von 14-16 J.	5 1/2 Uhr Mgs. bis 8 1/2 Uhr Abds. Nachtarbeit verboten.	Vor- u. Nachmittags je 1/2 Std., Mittags 1 Stunde.	6 Stunden	10 Stunden, wenn noch schulpflichtig nur 6 Stunden	Mindestens täglich 3 Unterrichtsstunden	Verboten	Verl. der tägl. Arbeitszeit um eine Stunde und auf vier Wochen kann von d. Polizei-behörde infolge v. elementaren Ereignissen, für j. Arb. kann in Spinnereien durch Bundes-rathsbeschl. eine 11stündige Arbeitszeit gestattet werden.	Sehr entwickelt	
II Frankreich	12. Jahr, doch dürfen durch Dekret bezeichnete Gewerzweige Kinder vom 10. Jahr an beschäftigen	a) Kinder von 10-12 Jahren b) j. Leute von 12-16 Jahren c) j. Mädchen von 16-21 J.	5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abds. (für Mädchen von 16-21 J. nur in Hüttenwerken und Manufaktur)	Durch Gesetz nicht bestimmt	6 Stunden	12 Stunden	Nicht beschränkt	Für Kinder unter 12 Jahr mindestens 2 Stunden tägl. Elementarunterricht	Verboten	Viele	Sehr entwickelt
II Oesterreich	12. Jahr; für Fabriken auf das 14. Jahr	a) Kinder von 12-14 Jahren b) Arbeiter v. 14-16 Jahren c) Frauen über 16 Jahre	Für j. Arbeiter v. 5 U. Morgs. bis 8 U. Abds. sämtliche Nachtarb. verboten. desgl. schädliche Arb. auch für in Fabriken beschäft. Frauen. Durch ministerielle Verordnung können in gewissen Gewerben für beide d. Nachtarbeit gestattet werden.	Zusammen mindestens 1 1/2 Stunden	a) Bei sämtlichen in fabrikmäßigen Betrieben beschäftigten Arbeitern 11 Stunden. Durch ministerielle Anordnung kann für einzelne Gewerbe die tägliche Arbeitszeit um 1 Stunde verlängert werden. b) Bei Kindern von 12-14 Jahren 8 Stunden.	Mindestens 12 Stunden wöchnentlich bei schulpflichtig. Kindern	Verboten	Viele	Entwickelt, doch die Ur-(Roh-)produktion vorherrschend		
II Ungarn	12. Jahr, doch Ausnahmen mit Erlaubnis der Gewerbebehörden zulässig	a) Kinder bis 14 Jahr. b) j. Leute von 14 bis 16 Jahr	5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abds. jungen Leuten von 14-16 Jahren kann die Gewerbebehörde Nachtarb. gestatten.	Vor- und Nachmittags je 1/2 Std., Mittags 1 Stunde	Mit Schulzeit zusammen 10 Std. Arbeitsdauer höchstens 8 Stunden	In der Fabrik 10 Stunden, als Lehrling 12 Stunden	Verboten	Viele	Wenig entwickelt		
II Dänemark	10. Jahr	a) Kinder von 10-14 Jahr. b) junge Leute von 14-15 J.	6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abds. für Kinder. 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abds. für junge Leute	1 Stunde für Kinder, 2 Std. für junge Leute	6 1/2 Stunden	12 Stunden	Darf nicht beeinträchtigt werden	Für Kinder verboten	Gestattet	Wenig entwickelt	
II Spanien	10. Jahr	a) Kinder: Knaben von 10-13 Jahr Mädchen von 10-14 Jahr b) junge Leute: Knaben von 13-15 Jahr Mädchen von 14-17 Jahr	Bis 4 Uhr Abends. Nachtarbeit verboten	5 Stunden	8 Stunden	Täglich mindestens 3 Unterrichtsstunden für Kinder von 9-13 resp. 14 Jahren	Verboten	Viele	Wenig entwickelt		
III Schweden u. Norwegen	12. Jahr	Entw. von 12-18 Jahr	5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abds.	1 Stunde	6 1/2 Stunden	12 Stunden	Verboten	Viele	Wenig entwickelt		
III Niederlande	15. Jahr									Sehr entwickelt doch Ur-(Roh-)produktion vorherrschend	